

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1239

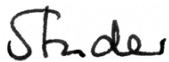
Verein Kinderlager Tschernobyl, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Seit 1990 werden die Kinderlager für kranke und geschädigte Kinder aus Tschernobyl alljährlich im Sommer in der Region Solothurn durchgeführt. Die 42 Kinder und die 5 Begleitpersonen kommen für einen Monat zur seelischen und körperlichen Erholung hierher und werden ärztlich und zahnärztlich untersucht und behandelt. Das diesjährige Lager findet vom 13. Juli bis 10. August 2003 in zwei Pfadihäusern in St. Niklaus statt. Die Gesamtkosten des Lagers 2003 belaufen sich auf Fr. 102'000.--. Der Verein Kinderlager Tschernobyl ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Kinderlager Tschernobyl, Solothurn, ist für das Lager 2003 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Tschernobyl.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Verein Kinderlager Tschernobyl, Schöngrünstrasse 20, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn